

Beschluss 5 (Verfahren zur Entsendung studentischer Vertreter/innen in die Gemischte Kommission und ihre Teilkommissionen)

Gemäß Geschäftsordnung der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums ist je ein studentisches Mitglied ihrer beiden Fachkommissionen „vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag [zu] berufen“.

Der E-TFT beschließt, dieses Berufungsrecht bis auf Weiteres wie folgt wahrzunehmen: Der „Studierendenrat Evangelische Theologie“ (SETh) schlägt dem bzw. der Vorsitzenden des E-TFT in schriftlicher Form geeignete und zur mindestens einjährigen Mitarbeit bereite Kandidat/inn/en vor. Nach Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden und mit Bekanntgabe der Entsendung an die Kommissionsvorsitzenden (durch den bzw. die Vorsitzende/n des E-TFT) sind die Benannten mit sofortiger Wirkung berufene Mitglieder der jeweiligen Kommission.

Der Plenarversammlung des E-TFT ist jeweils bei nächster Gelegenheit über die Personalien zu berichten.